

## Anhang 4 Vorsorgewerkspezifischer Anhang für die Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

---

Basierend auf Art. 1 Ziffer 1.3. Abs. 3 des Anlagereglements beschliesst die Versicherungskommission der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall folgenden Anhang zum Anlagereglement:

### 1. Anlagestrategie

Gestützt auf Anhang 1 des Anlagereglements von proparis legt die Versicherungskommission folgende individuelle Anlagestrategie fest:

Anlagekategorie	Anlagestrategie 2026			Limiten gemäss BVV 2
	Zielstruktur	untere Bandbreite	obere Bandbreite	
Liquidität CHF	1.0%	0.0%	15.0%	
Anlagen beim Arbeitgeber	0.0%	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	7.0%	5.0%	9.0%	
Obligationen Fremdwährungen (hedged)	15.0%	12.0%	18.0%	
Hypotheken CHF	5.0%	4.0%	6.0%	50.0%
Aktien Schweiz	13.0%	10.0%	16.0%	
Aktien Welt	0.0%	0.0%	0.0%	
Aktien Welt (hedged)	21.0%	17.0%	25.0%	50.0%
Aktien Welt Small Caps	4.0%	3.0%	5.0%	
Aktien Emerging Markets	5.0%	4.0%	6.0%	
Immobilien Schweiz kotiert	10.0%	5.0%	15.0%	
Immobilien Schweiz (NAV)	19.0%	10.0%	25.0%	30.0%
<b>Total</b>	100.0%			
Total Aktien	43.0%	34.0%	52.0%	50.0%
Total Immobilien	29.0%	15.0%	40.0%	30.0%
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	9.0%	7.0%	11.0%	30.0%

Zur Prüfung der Einhaltung der BVV 2-Maximallimiten werden die Anlagen gemäss Art. 53 BVV 2 den entsprechenden Anlagekategorien zugewiesen.

### 2. Erweiterung der Limiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Bei Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2, sind die erforderlichen Erweiterungsbegründungen vorzunehmen.

### 3. Inkrafttreten

Dieser vorsorgewerkspezifische Anhang wurde von der Versicherungskommission am 20.11.2025 beschlossen und tritt mit der Genehmigung durch den Stiftungsrat am 01.01.2026 in Kraft. Änderungen sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.